

**Betreff:**

**Bebauungsplan Nr. 4667 "Östlich der Sigmundstraße" für ein Gebiet entlang der Sigmundstraße zwischen Leyher Straße und nördlich der Rothenburger Straße  
Einleitung**

**Entscheidungsvorlage**

**Ausgangssituation**

Mit dem Erlass der Satzung Nr. 60 „Östlich der Sigmundstraße“ wurden die planungsrechtlichen Festsetzungen im Geltungsbereich der Satzung aufgehoben. Ziel war es, zum einen die Abrechenbarkeit der Lenkersheimer Straße sicherzustellen und zum anderen, künftig den Einzelhandel in erster Reihe an der stark befahrenen Sigmundstraße planungsrechtlich besser zu steuern.

Die Lage in erster Reihe an der stark befahrenen Sigmundstraße ist lukrativ für Betriebe des Einzelhandels. Die Ansiedlung des Einzelhandels widerspricht aber den städtischen Zielen, das Gebiet als typisches Gewerbegebiet, unter anderem für produzierende Betriebe, zu sichern.

Mit Hilfe des Bebauungsplans soll die Ansiedlung des Einzelhandels im Gebiet gesteuert werden. Welche Arten von Einzelhandel im Gebiet künftig zulässig sind und ob der Bebauungsplan im Verfahren nach § 9 Abs. 2 a Baugesetzbuch aufgestellt werden kann, wird im weiteren Verfahren geprüft.

**Kosten**

Für die Stadt Nürnberg entstehen durch den Bebauungsplan vermutlich keine Kosten.

**Zeitliche Umsetzung**

Nach der Einleitung des Bebauungsplans erarbeitet die Verwaltung auf Grundlage der von der Wirtschaftsförderung beauftragten Analyse „Gewerbegebiet Kleinreuth“ ein Konzept für die künftigen Regelungen im Hinblick auf den Einzelhandel.

**Fazit**

Die Einleitung des Bebauungsplans soll beschlossen werden.